

Amtsblatt

des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf

7. Jahrgang

Montag, den 19. März 2012

Nr. 1


Öffnungszeiten

montags bis freitags von 6:00 - 18:00 Uhr

Schließungszeiten im Jahr 2012

Ostern	Karfreitag, den 06. April 2012 Ostermontag, den 09. April 2012	Tag der dt. Einheit	Mittwoch, den 03. Oktober 2012
Maifeiertag	Montag, den 30. April 2012 Dienstag, den 01. Mai 2012	Reformationstag	Mittwoch, den 31. Oktober 2012
Himmelfahrt	Donnerstag, den 17. Mai 2012 Freitag, den 18. Mai 2012	Weihnachten bis	von Montag, den 24. Dezember 2012 Montag, den 31. Dezember 2012
Pfingsten	Montag, den 28. Mai 2012	Letzter Betreuungstag in diesem Jahr ist somit Freitag, der 21. Dezember 2012. Erster Betreuungstag im neuen Jahr ist somit Mittwoch, der 02. Januar 2013	

Rufnummern

 Crossen (Clementinenhaus, Hauptstr. 10): 036693 / 22509

 Hartmannsdorf (Flurgraben 4):
vorne: 036693 / 22404 - hinten: 036693 / 23 47 48

Essengeld

Abmeldungen für die tägliche Verpflegung sind bis 8:00 Uhr in der Einrichtung möglich, Danach ist das Verpflegungsentgelt zu entrichten.



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf zur Sitzung am 22.02.2012

Beschluss 01/ 2012

Zustimmung zur 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren im Kindertagesstättenzweckverband
Der Beschluss 01/2011 wird aufgehoben

Beschluss 02/ 2012

Zustimmung zur Stellenausschreibung Kindertagesstättenleiter/ in

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren

Die Verbandsversammlung des Kindertagesstätten-Zweckverband Crossen-Hartmannsdorf hat in ihrer Sitzung am 22.02.2011 die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Saale-Holzland-Kreises hat mit Schreiben vom 08.03.2012 die Bekanntmachung genehmigt

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf vom 08. März. 2012

Artikel 1

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf vom 21. 01. 2010 zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 21.01.2010 wird wie folgt geändert :

1. Im § 8 „Höhe der Benutzungsgebühren“ wird der Abs. 2 wie folgt neu formuliert :

(2) Die Höhe der Benutzungsgebühren beträgt:

- a) bei Kindern unter 2 Jahren:
 - für das älteste Kind150,00 Euro,
 - für das zweite Kind 140,00 Euro,
 - und für das dritte Kind 130,00 Euro,
- b) bei Kindern von 2 - 3 Jahren:
 - für das älteste Kind130,00 Euro,
 - für das zweite Kind 120,00 Euro,
 - und für das dritte Kind 110,00 Euro,
- c) bei Kindern ab Vollendung des 3. Lebensjahres:
 - für das älteste Kind120,00 Euro,
 - für das zweite Kind 110,00 Euro,
 - und für das dritte Kind 100,00 Euro

2. Im § 8 „Höhe der Benutzungsgebühren“ wird folgender Abs. 3 neu eingefügt:

(3) Für die Betreuung in der Eingewöhnungsphase betragen die Gebühren 25,00 Euro pro Kind pro Woche. Die Dauer der Eingewöhnungsphase ist generell auf maximal 2 Wochen beschränkt.

3. Im § 6 „Verpflegungskosten“ wird im Abs. 2 Satz 1 folgender Halbsatz angefügt:

„zzgl. 2,00 Euro monatlich pauschal für Getränke.“

Artikel 2

Diese 3. Änderungssatzung tritt am ersten des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Crossen an der Elster, den 08. Mrz. 2012

gez. **Zeitschel**
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Stellenausschreibung

Der Kindertagesstättenzweckverband Crossen und Hartmannsdorf ist ein Zweckverband deren Verbandsmitglieder die Gemeinden Crossen an der Elster und Hartmannsdorf sind. Wir bieten zum 01.05.2012 eine unbefristete Vollzeitstelle als

Kindertagesstättenleiter/in.

Unsere Kindereinrichtung „Elstertalpatzen“ besteht aus dem Clementinenhaus in Crossen, Hauptstraße 10 und der Einrichtung in Hartmannsdorf, Flurgraben 4.

Wir erwarten von den Bewerbern/innen:

- einen Abschluss als staatlich anerkannter Erzieher/in oder Diplompädagoge/in, Diplomsozialpädagoge/in, Diplomsozialarbeiter/in, jeweils mit dem Nachweis der methodisch-didaktischen Befähigung zur Arbeit in Kindertageseinrichtungen oder Absolventen mit entsprechendem Bachelor,- Master- oder Magisterabschluss oder staatlich anerkannte Heilpädagogen und Heilerziehungspfleger
- mehrjährige Berufserfahrung und Erfahrung in der Leitung oder stellvertretenden Leitung von Kindertagesstätten
- ein hohes Maß an Flexibilität, Engagement und Eigeninitiative
- Leitungskompetenzen, wie Teamführung, Personalmanagement, Elternarbeit und Konzeptionsentwicklung mit einem klaren Führungsstil

Die Entlohnung erfolgt nach TVöD. Die Einstellung erfolgt mit sechsmonatiger Probezeit.

Ihre **vollständigen** Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 31. März 2012 an:

Kindertagesstättenzweckverband Crossen-Hartmannsdorf
Verbandsvorsitzenden Wolfgang Zeitschel
Nöben 3
07613 Crossen an der Elster

Ende des amtlichen Teils

Die Elstertalspatzen feiern Fasching

Einen besonderen Höhepunkt erlebten die Kinder in Hartmannsdorf am Rosenmontag. Herr Meister von der Agentur Theatereffekte aus Weimar besuchte uns im Kindergarten. Er führte alle Faschingskinder durch eine Welt voller Geheimnisse, seltsame Geräusche und aufregende Effekte.



Für die Kinder waren Sehen, Hören, Erraten und Bestaunen angesagt. Natürlich war Mitmachen erlaubt.

Die Jüngsten aus dem Clementinenhaus führte der Rosenmontagsumzug traditionell in die Räume der Verwaltungsgemeinschaft in Crossen. Geschmückt mit gebastelten Hütchen, lustig bemalten Gesichtern und fröhlichen Faschingsliedern verbreiteten sie gute Laune.

Ein orangefarbener Brotaschen- und Jackenständer verschönert seit einiger Zeit unser Freigelände. Dieser wurde von der Firma Pulako in Caaschwitz pulverbeschichtet. Gern hängen wir jetzt unsere Taschen und Rucksäcke an ihm auf.



Der Frühling schickt uns bunte Farben

Unser Vati und Malermeister - Steffen Hirsch gestaltete uns den Turnraum farbenfroh mit Regenbogen und Luftballons. Für diese großzügigen Initiative danken die „Elstertalspatzen“.



Auch die Vorschulkinder der „Elstertalspatzen“ haben einen zünftigen Fasching gefeiert, wie man sieht. Antonia hatte eine ganze Menge Pfannkuchen mitgebracht, die wir uns am Nachmittag schmecken ließen. Auch von Aylin gab es Gebäck hm



Aber nun bereiten wir uns intensiv auf die Schule vor. Dazu gehört auch die Verkehrserziehung durch Frau Naubert von der PI Eisenberg. Die Kinder haben viel gelernt und am Montag, dem 05.03.2012 wurde es in die Praxis umgesetzt.



Stolz waren die Kinder natürlich auf die erhaltenen Urkunden.





Impressum:

Amtsblatt des Kindertagesstättenzweckverband Crossen - Hartmannsdorf

Herausgeber: Kindertagesstättenzweckverband
Crossen - Hartmannsdorf

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
In den Folgen 43, 98704 Langwiesien
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Herr Zeitschel, Verbandsvorsitzender

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise:
nach Bedarf, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.